



## Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV über den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage Heizkraftwerk (HKW) in Mannheim

**Betreiber:** MVV Umwelt Asset GmbH  
**Berichtszeitraum:** 01.01.2022 - 31.12.2022  
**Anlage:** Abfallkessel 4, 5 und 6 - Rauchgasreinigungsanlagen 1/2 und 4  
**Ort:** Otto-Hahn-Straße 1, 68169 Mannheim

**Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:**  
 Die Verbrennungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### Emissionen 2022 der Abfallverbrennungsanlage HKW Mannheim

Die MVV Umwelt Asset GmbH informiert die Mannheimer Bürger über die umfangreichen Messdaten ihrer Abfallverbrennungsanlage auf der Friesenheimer Insel und zeigt, wie gut sie die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der drei Abfallkessel und den beiden Rauchgasreinigungsanlagen einhält. Die MVV Umwelt Asset GmbH erfüllt damit die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Für Gesamtstaub, organische Stoffe, gasförmige anorganische Chlorverbindungen, gasförmige anorganische Fluorverbindungen, Schwefeldioxid, Stickoxide, Quecksilber, Ammoniak und Kohlenmonoxid sind in der Betriebsgenehmigung zwei verschiedene Grenzwerte – Halbstundenmittelwerte und Tagesmit-

telwerte – festgelegt. Diese werden kontinuierlich gemessen, ausgewertet und dokumentiert. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Stoffe entsprechen dem Durchschnitt aller Tagesmittelwerte des Jahres. Der Aufsichtsbehörde werden die kontinuierlich gemessenen Werte über ein gesichertes System online übermittelt. Bei Dioxinen und Furanen sowie zahlreichen Schwermetallen erfolgen Einzelmessungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig an drei aufeinanderfolgenden Messtagen im Jahr.

Die Grenzwerte der Einzelstoffe wurden wie die vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen eingehalten. Vereinzelt Überschreitungen waren technisch nicht zu vermeiden. Von den insgesamt als Halbstundenmittelwerte erfassten Messwerten wichen jedoch lediglich 0,08% von den Grenzwerten ab.

Alle kontinuierlichen Messungen wurden mit behördlich abgenommenen und regelmäßig geprüften Messeinrichtungen vorgenommen. Die Messeinrichtungen der einzelnen Komponenten hatten eine Verfügbarkeit von 99,55%. Die jährlichen Einzelmessungen erfolgten durch ein zugelassenes Messinstitut. Alle Daten und Messberichte liegen der Aufsichtsbehörde vor.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Postanschrift:

**MVV Umwelt Asset GmbH**  
 Otto-Hahn-Straße 1  
 68169 Mannheim

### Heizkraftwerk Mannheim

Berichtsjahr 2022	Parameter	Einheit	Grenzwerte			Messwerte	
			Tages-MW	1/2h-MW	MW**	Kamin 1	Kamin 2
	Gesamtstaub	mg/m <sup>3</sup>	5	10		0,118	2,20
	Gesamtkohlenstoff - C <sub>ges</sub>	mg/m <sup>3</sup>	5	10		1,26	0,829
	Chlorwasserstoff - HCl	mg/m <sup>3</sup>	4	10		0,294	2,24
	Fluorwasserstoff - HF	mg/m <sup>3</sup>	1	4		n.n.	n.n.
	Schwefeldioxid - SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	5	25		0,00	2,62
	Stickstoffdioxid - NO <sub>x</sub>	mg/m <sup>3</sup>	70	200		51,06	58,25
	Quecksilber - Hg	mg/m <sup>3</sup>	0,01	0,05		0,001	0,005
	Kohlenmonoxid - CO	mg/m <sup>3</sup>	40	100		1,34	16,40
	Ammoniak - NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	10	15		0,394	0,214
	Summe n. Anlage 1 a)*	mg/m <sup>3</sup>			0,01	n.n.	n.n.
	Summe n. Anlage 1 b)*	mg/m <sup>3</sup>			0,1	0,024	0,032
	Summe n. Anlage 1 c)*	mg/m <sup>3</sup>			0,01	0,001	0,006
	Dioxine und Furane - PCDD/PCDF	ng/m <sup>3</sup>			0,05	0	0

MW = Mittelwert

\* Anlage 1 zu § 8 Absatz 1, § 18 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung

\*\* Mittelwert über die jeweilige Probenahmezeit